

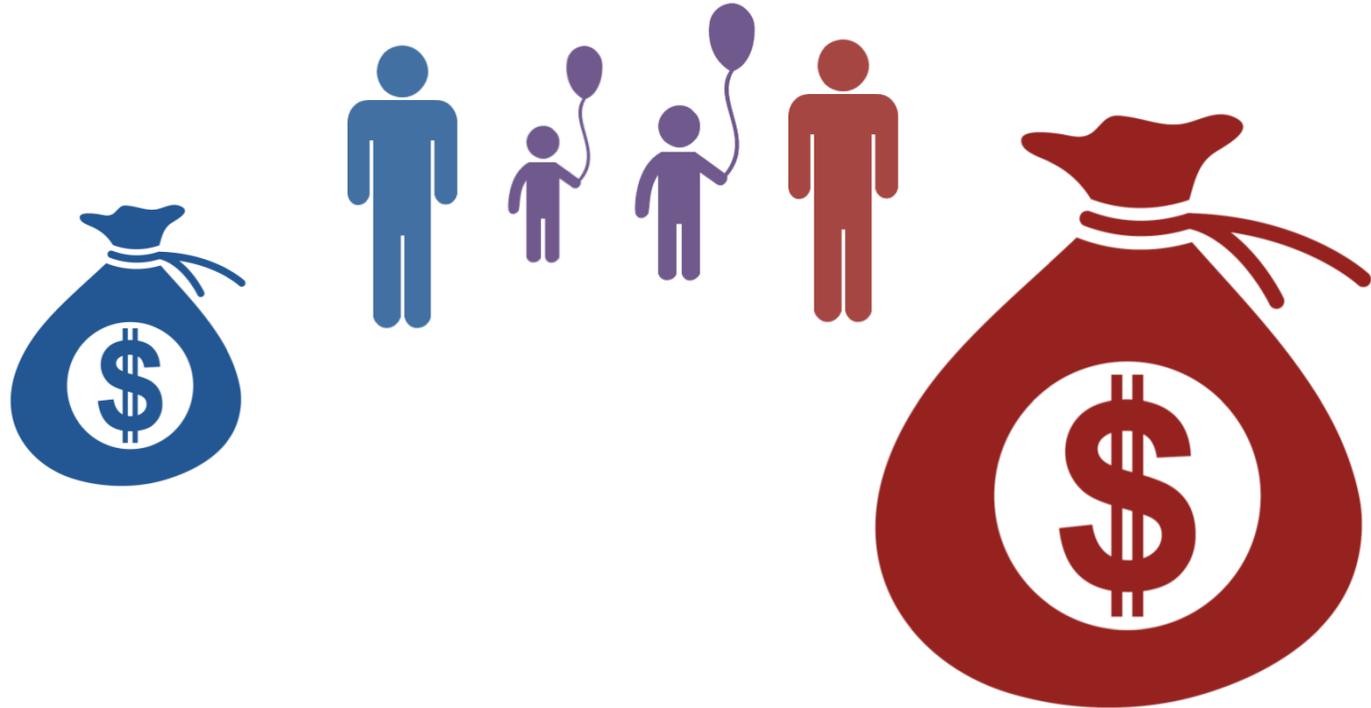
# **Modelle der familienrechtlichen Regelung von Ehe und Partnerschaft in der Schweiz und im Ausland**

Michelle Cottier

Ehe und Partnerschaft zwischen Norm und Realität –  
Interdisziplinäre Tagung der SAGW zur Zukunft des Schweizer  
Familienrechts

23. Juni 2015, Bern

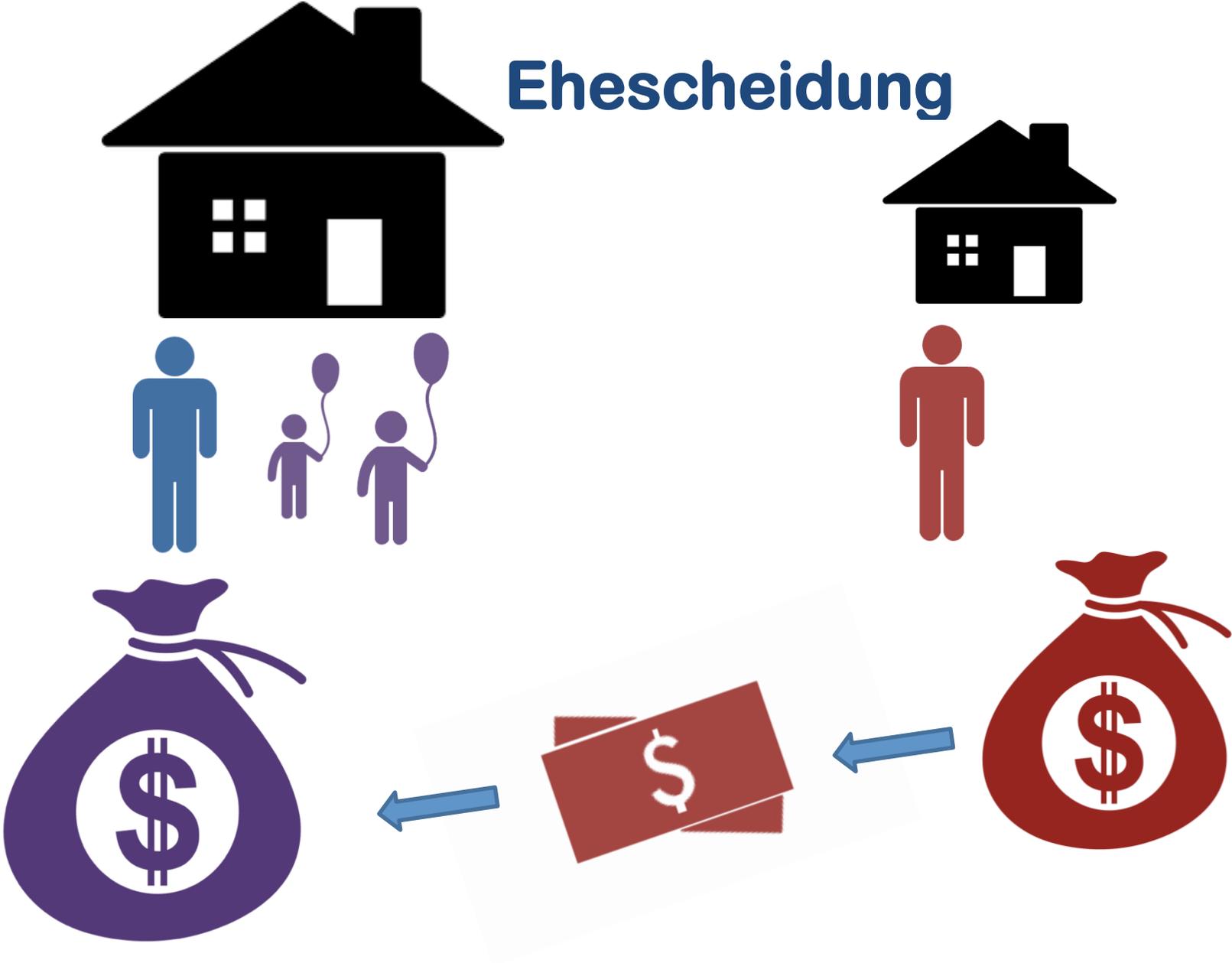




# Finanzielle Ansprüche nach Auflösung der Partnerschaft?

- Ehescheidung
- Auflösung eingetragene Partnerschaft
- Auflösung faktische Lebensgemeinschaft

# Ehescheidung

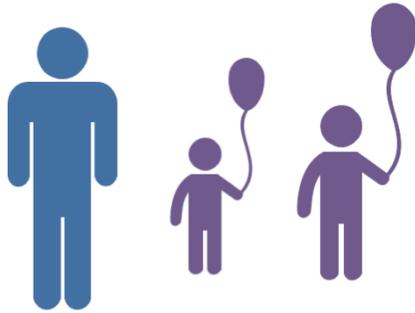


# Ehescheidung

<b>Ausgleich angesparter Vermögenswerte</b>	<b>ja</b>
<b>Vorsorgeausgleich</b>	<b>ja</b>
<b>Zuteilung Familienwohnung</b>	<b>ja</b>
<b>Unterhaltsansprüche Partnerin/Partner</b>	<b>ja</b>



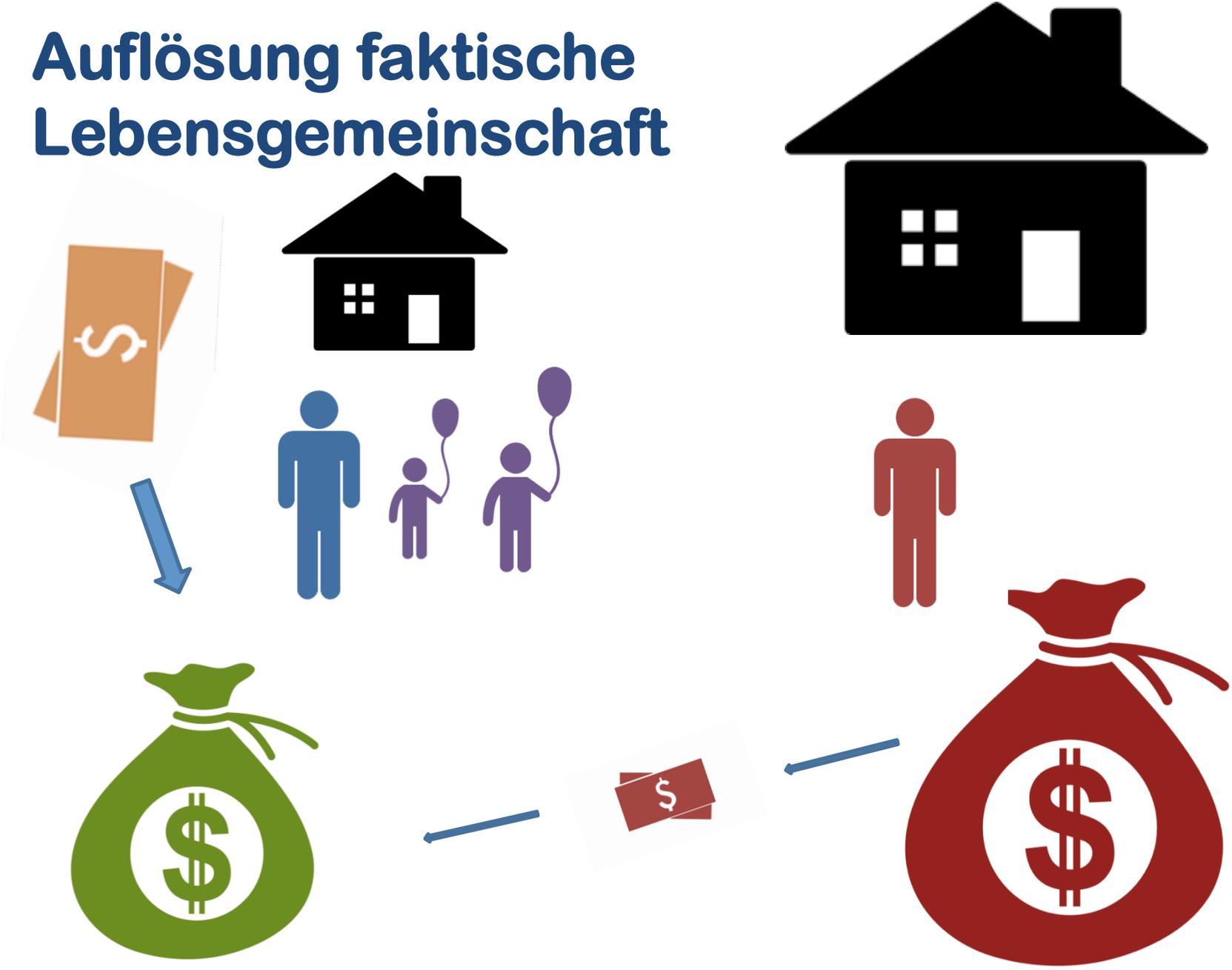
# Auflösung eingetragene Partnerschaft



# Auflösung eingetragene Partnerschaft

<b>Ausgleich angesparter Vermögenswerte</b>	<b>nur wenn vertraglich vereinbart</b>
<b>Vorsorgeausgleich</b>	<b>ja</b>
<b>Zuteilung Familienwohnung</b>	<b>ja</b>
<b>Unterhaltsansprüche Partnerin/Partner</b>	<b>ja</b>

# Auflösung faktische Lebensgemeinschaft



# Auflösung faktische Lebensgemeinschaft

<b>Ausgleich angesparter Vermögenswerte</b>	<b>ggf. aufgrund einfacher Gesellschaft</b>
<b>Vorsorgeausgleich</b>	<b>nein</b>
<b>Zuteilung Familienwohnung</b>	<b>nein</b>
<b>Unterhaltsansprüche Partnerin/Partner</b>	<b>nein</b>

# Status quo Schweiz

<b>Auflösung von:</b>	<b>Ehe</b>	<b>eingetragener Partnerschaft</b>	<b>faktischer Lebensgemeinschaft</b>
<b>Ausgleich angesparter Vermögenswerte</b>	ja	nur wenn vertraglich vereinbart	ggf. aufgrund einfacher Gesellschaft
<b>Vorsorgeausgleich</b>	ja	ja	nein
<b>Zuteilung Familienwohnung</b>	ja	ja	nein
<b>Unterhaltsansprüche Partnerin/Partner</b>	ja	ja	nein
<b>gesetzliches Erbrecht / Pflichtteil</b>	ja	ja	nein

# Rechtsformen für Partnerschaften in internationaler Betrachtung

- **Ehe**  
für alle oder nur für verschiedengeschlechtliche Paare
- **Eingetragene Partnerschaft**  
mit mehr oder weniger weit gehenden zivilrechtlichen  
Wirkungen  
für alle oder nur für gleichgeschlechtliche Paare
- **Anknüpfen von zivilrechtlichen Rechtsfolgen an die  
faktische Lebensgemeinschaft**

# Regelungen für faktische Lebensgemeinschaften in internationaler Betrachtung

- Dauer des Zusammenlebens und Existenz von Kindern als Kriterien für die Bejahung einer Lebensgemeinschaft mit Rechtsfolgen
- Opt-out, aber Schutz der schwächeren Partei durch formelle Hürden
- Wirkungen mehr oder weniger nahe am Eherecht

# Einordnung des französischen «Pacte civil de solidarité»

- Weitgehend fehlende zivilrechtliche Wirkungen:
  - güterrechtlicher Ausgleich muss vereinbart werden
  - kein Vorsorgeausgleich
  - kein nachpartnerschaftlicher Unterhalt
  - keine Zuteilung der Familienwohnung
  - keinerlei erbrechtlichen Ansprüche
- Nachteile des opt-in Modells für schwächere Partei

# Problematik von opt-in Modellen

„Die Klägerin betont, man habe gewirtschaftet wie eine Familie, u.a. habe sich das dahingehend ausgewirkt, dass sie selbst nach der Geburt der gemeinsamen Tochter gar nicht und später nur teilzeitlich gearbeitet habe; [...] auch sei eine Heirat beabsichtigt gewesen. Der Beklagte demgegenüber bezeichnet die Beziehung als stets nicht stabil, eine Heirat sei von seiner Seite her mangels Vertrauens und aus Angst vor finanziellen Risiken nicht geplant gewesen [...]“

Kantonsgericht St. Gallen, III. Zivilkammer, 8. Oktober 2012, BO. 2011.49

# Ziele einer zukünftigen Regelung

- Ausgleich gemeinschaftsbedingter Nachteile unabhängig vom Zivilstand
- Einfordern übernommener Verantwortung
- Schutz der Familienwohnung